

# Sportverein Bad Heilbrunn e.V.



Schacherweg 5, 83670 Bad Heilbrunn  
Telefon 08046 551  
Telefax 08046 188 755  
info@sv-bad-heilbrunn.de  
www.sv-bad-heilbrunn.de

Bad Heilbrunn, 22.03.2019

## Beitragsordnung des Sportverein Bad Heilbrunn e.V.

Die Beitragsordnung ist eine Anlage der Satzung und als solche verbindlich. Die Beiträge werden jährlich auf Vorschlag der Vorstandschaft von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Beitragsanpassungen orientieren sich am Verbraucherpreisindex (Teuerungsrate, Inflationsrate).

### 1. Beiträge jährlich

- |                     |         |  |
|---------------------|---------|--|
| 1.1 Grundbeitrag    | 50.- €  | für Kinder, Jugendliche und Erwachsene |
| 1.2 Familienbeitrag | 125.- € | auf Antrag (siehe 4.1)                 |
| 1.3 Seniorenbeitrag | 35.- €  | ohne Nachweis ab 60 Jahren             |

### 2. Abteilungsbeiträge jährlich

- |                      |        |  |
|----------------------|--------|--|
| 2.1 Abteilung Ski    |        | Trainergeld für Kinder / Jugendliche in der Renngruppe Ski alpin |
| 2.2 Abteilung Tennis | 60.- € | für Erwachsene   |

### 3. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr pro Zahlungspflichtigen beträgt jährlich 5.- €. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren entfällt diese Gebühr.

### 4 Beitragsvergünstigungen

- 4.1 Der Familienbeitrag kann auf Antrag in Anspruch genommen werden. Er gilt für Ehe- / Lebensgemeinschaften oder Elternteile und Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahre. Der Antrag für den Familienbeitrag steht jederzeit auf der Homepage des Vereins zur Verfügung.
- 4.2 Senioren ab dem 60. Lebensjahr erhalten eine Ermäßigung auf den Grundbeitrag, weil sie meist nicht mehr aktiv sind und den Verein mit ihrem Beitrag als Fördermitglied unterstützen.
- 4.3 Ehrenvorstände, Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder sind beitragsfrei.

### 5. Beitragszahlung

- 5.1 Die Satzung § 10 schreibt eine jährliche Vorauszahlung sowie die Teilnahme am Lastschriftverfahren vor. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit sollte jedes Mitglied daran teilnehmen. Andernfalls sind die Beiträge sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Nichtzahlung tritt der Versicherungsschutz nicht ein.
- 5.2 Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied schriftlich an die Zahlung erinnert, um innerhalb einer bestimmten Frist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach der Erinnerung folgt eine kostenpflichtige Mahnung. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, wird nach §11 der Satzung die Mitgliedschaft gestrichen. Die Beitragspflicht bleibt bis zum Ausschluss bzw. Streichung bestehen.

### 6. Anmeldungen und Austritte

- 6.1 Anmeldungen und Austritte können **nur schriftlich** an die Geschäftsstelle erfolgen.
- 6.2 Der Austritt kann jederzeit, aber nur schriftlich erklärt werden (Satzung § 11). Der Mitgliedsbeitrag ist trotzdem für das zum Zeitpunkt der Austrittserklärung angebrochene Kalenderjahr zu bezahlen. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Vereinsbeiträge erfolgt nicht.
- 6.3 Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine schriftliche Austrittsbestätigung per E-Mail.